

FVDZ NIMMT FACEBOOK-PROFIL VOM NETZ

Datenschutz-- Uns ist Datenschutz wichtig! Der FVDZ hat aus aktuellem Anlass seine Fanpage auf Facebook vom Netz genommen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 5.6.18 entschieden, dass Facebook und der Betreiber einer Facebookseite datenschutzrechtlich gemeinsam Verantwortliche sind und damit die datenschutzrechtlichen Pflichten (beispielsweise Auskunft, Information oder Löschung) zu erfüllen haben. Die Aufklärung der Nutzer, welche Daten zu welchen Zwecken durch Facebook oder dem Betreiber des Profils verwendet werden, erfolgt derzeit über Facebook nicht. Die deutsche Datenschutzkonferenz (DSK) hat festgestellt, dass der Betrieb von Facebookseiten zurzeit als rechtswidrig angesehen

wird. Deshalb verzichtet der FVDZ derzeit auf Kommunikation über Facebook. Wir halten Sie aber weiter über den *DFZ*, den Newsletter FVDZ aktuell und die Webseite auf dem Laufenden.

MEHR ZUM THEMA AUF SEITE 46.
RED



NOVELLE WIEDER IM BUNDES RAT

Approbationsordnung-- Völlig überraschend ist die Neuregelung der zahnärztlichen Approbationsordnung wieder auf die Tagesordnung des Bundesrates gesetzt worden. Es war derselbe Entwurf, der bereits im vergangenen Jahr in der Länderkammer am Widerstand einiger Finanz- und Kultusminister der Bundesländer gescheitert war. Auch bei der Plenumsitzung im Oktober ging die Novelle nicht einfach durch. Bereits im Vorfeld der Wiederaufnahme war aus den Ländern zu hören gewesen, dass die alten Konfliktlinien weiter bestünden. Jetzt müssen sich die Bundsratsausschüsse erneut mit der Approbationsordnung beschäftigen. Der FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader begrüßte dies: „Eine Reform nur um der Reform willen wollen wir nicht.“

SAS



KBV WILL NEUE GESUNDHEITZENTREN SCHAFFEN

Alternative auf dem Land-- Für die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung will die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) künftig auch auf sogenannte Intersektorale Gesundheitszentren (IGZ) setzen. Diese Zentren sollen komplett im ambulanten Sektor angegliedert sein und in erster Linie als Angebot für die regionale Grundversorgung verstanden werden.

„Viele kleine Krankenhäuser insbesondere in ländlichen Regionen kämpfen ums Überleben“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen Anfang Oktober in Berlin. „Deshalb haben wir uns gefragt, wie sich diese Standorte so umbauen lassen, dass die Versorgung vor Ort erhalten bleibt.“ Die Lösung sieht die KBV und ein von ihr in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten in Versorgungseinheiten, deren Angebot über die klassische ambulante Leistungspalette hinausgehen soll. In IGZ vorgesehen sind auch Bettenabteilungen, in denen Patienten maximal fünf Tage bleiben können. Die Gutachter der Universität Bayreuth und der Oberer AG sehen darin die Möglichkeit, die Lücke zwischen der Kurzzeitpflege und der meistens sehr kostenintensiven stationären Versorgung zu schließen.

Kernleistungen dieser sogenannten erweiterten ambulanten Versorgung (EAV) soll eine allgemeine, internistische und chirurgische Grundversorgung sein, die beispielsweise in Kooperation mit niedergelassenen Ärzten erweitert werden kann. „Es könnten auch Fachärzte tageweise vor Ort sein“, ergänzte KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister. Die Gutachter haben bundesweit insgesamt 75 Landeskrankenhäuser mit 51 bis 150 Betten als idealtypische Standorte für neue IGZ ausgewiesen, davon allein 20 in Bayern. Die KBV fordert nun den Gesetzgeber auf, langfristig rechtliche Rahmenbedingungen vor allem in den Bereichen Honorierung und Bedarfsplanung zu schaffen, damit sich IGZ in Deutschland etablieren können.

MF

TERMINE



08. – 10. 11. 2018

FRANKFURT/MAIN: Deutscher Zahnärztetag

10. 11. 2018

BONN: Existenzgründerprogramm des FVDZ